

1255-100427 ✓



Sonderbericht Nr. 4 // 2011

PRÜFUNG DER KMU-BÜRGERSCHAFTSFAZILITÄT (SMEG-FAZILITÄT)

(gemäß Artikel 287 Absatz 4 Unterabsatz 2 AEUV)

INHALT

Ziffer

GLOSSAR

I-VII ZUSAMMENFASSUNG

1-11 EINLEITUNG

1-6 ZUGANG DER KMU ZU FINANZMITTELN

7-11 WICHTIGSTE MERKMALE DER SMEG-FAZILITÄT

12-14 PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSANSATZ

15-98 PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN

15-27 KONZEPTION DER SMEG FAZILITÄT

16-19 DIE IMPLIZITE INTERVENTIONSLOGIK DER SMEG-FAZILITÄT IST SACHGERECHT

20-22 DIE FOLGENABSCHÄTZUNG WAR FÜR DIE KONZEPTION DER FAZILITÄT HILFREICH, LIEFERTE ABER NUR WENIGE KONKRETE FAKTEN

23-27 DIE ZIELE SIND PRAZISER FORMULIERT ALS BEIM MAP, DOCH MANGELT ES WEITERHIN AN KLARHEIT UND SPEZIFISCHEN ZIELVORGABEN

28-45 SCHAFFUNG DER VERWALTUNGSSTRUKTUR FÜR DIE SMEG FAZILITÄT: MIT DER LAUFENDEN VERWALTUNG WURDE DER EIF BETRAUT

31-33 BEI DER PLANUNG DER SMEG-FAZILITÄT KAM ES ZU VERZÖGERUNGEN

34-37 UM DIE KONTINUITÄT DER UNTERSTÜTZUNG ZU GEWAHRLEISTEN, WURDE EINE RÜCKWIRKUNGSKLAUSEL EINGEFÜHRT

38-45 FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER SMEG-FAZILITÄT WURDE EIN ANGEMESSENER VERWALTUNGSRAHMEN GESCHAFFEN

46-55

47-50 DIE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE AUSWAHL DER FINANZINTERMEDIÄRE SIND SACHGERECHT

51-53 DIE IN DEN VEREINBARUNGEN ENTHALTENEN PARAMETER SIND NICHT AUSREICHEND UNTERMAUERT

54-55 DIE STRATEGISCHEN ZIELE SIND IN DEN BÜRGERSCHAFTSVEREINBARUNGEN NICHT UMFASSEND ERLAUTERT

- 56-72** LEISTUNGSÜBERWACHUNG UND BERICHTERSTATTUNG
- 59-68 ES WURDEN LEISTUNGSINDIKATOREN AUSGEARBEITET, DIESE KÖNNTEN JEDOCH STABILER UND AUSGEWOGENER SEIN
- 69-72 DIE BERICHTERSTATTUNGSANFORDERUNGEN SIND KLAR UND ANGEMESSEN UND WERDEN NUR VON EINIGEN FINANZINTERMEDIÄREN ALS BELASTUNG EMPFUNDEN
- 73-98** MIT DER SMEG-FAZILITÄT ERREICHTE ZIELE/ZIELVORGABEN
- 74-87 OUTPUT DER SMEG-FAZILITÄT
- 88-98 EUROPÄISCHER MEHRWERT
- 99-104** **SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN**
- ANHANG I – ÜBERSICHT ÜBER DIE STRUKTUR DES CIP BIS ZUR EBENE DER KMU-BÜRGSCHAFTSFAZILITÄT (SMEG-FAZILITÄT)**
- ANHANG II – ÜBERWACHUNG DURCH DIE KOMMISSION UND DEN EIF**
- ANHANG III – BERICHTERSTATTUNG DER FINANZINTERMEDIÄRE AN DEN EIF**

ANTWORTEN DER KOMMISSION